



Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark

Bearb.: Dr. Rosa Marko
Tel.: +43 (3152) 2511-410
Fax: +43 (3152) 2511-550
E-Mail: bhso-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHSO-134625/2020-2

Feldbach, am 11.09.2020

Ggst.: Erhard Daniel, 8093 St. Peter am Ottersbach,
Flüssiggasanlage,
gewerberechtliche Genehmigung

Kundmachung

Herr Daniel Erhard, 8093 St. Peter am Ottersbach, Unterrosenberg 220, hat um die gewerberechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Flüssiggasanlage auf Grundstück Nr. 508/1, KG. St.Peter am Ottersbach, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 28.09.2020, Beginn 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt: 8093 St. Peter am Ottersbach, Unterrosenberg 220

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff und 356 Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194 i.d.g.F.,
§ 93 Abs. 3 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG BGBl.
Nr. 450/1994 i.d.g.F.
(Änderung der Betriebsanlage)
§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991,
BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

Verhandlungsleiterin: ORR Dr. Rosa Marko

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren ihre Stellung als Partei.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, Standort Bad Radkersburg, 8490 Bad Radkersburg, Hauptplatz 34, II. Stock, Zimmer Nr. 214, Einsicht genommen werden.

Hinweis für die Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach:

Es wird ersucht, eine **Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen**. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben. **Weiters wird ersucht, eine Kundmachung am Betriebsgrundstück anzuschlagen**. Ein Auszug aus dem Flächenwidmungsplan über den Bereich des Betriebsgrundstückes und aller Nachbargrundstücke ist vom Vertreter der Gemeinde zur Verhandlung mitzubringen.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen. Im Zuge des Anhörungsrechtes wird empfohlen, bei Anlagen, die eine erhöhte Feuer- oder Explosionsgefahr befürchten lassen oder Großbetriebe betreffen, die Stellungnahme der örtlich zuständigen Feuerwehr einzuholen oder einem Vertreter der Feuerwehr die Teilnahme an der Verhandlung namens der Gemeinde zu ermöglichen.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Dr. Rosa Marko

(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Daniel Erhard, Unterrosenberg 220, 8093 St. Peter am Ottersbach, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Sankt Peter am Ottersbach, Petersplatz 2, 8093 Sankt Peter am Ottersbach, per E-Mail
3. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, z.H. Frau DI Karin Dormann, Liebenauer Hauptstraße 2-6/D, 8041 Graz, per E-Mail
4. Baubezirksleitung Südoststeiermark, z.H. Herrn OAR Ing. Kurt Karlin, Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach, per E-Mail
5. Karl Erhard, Unterrosenberg 220, 8093 St. Peter am Ottersbach, mit Zustellnachweis (RSb)
6. Elfriede Erhard, Unterrosenberg 220, 8093 St. Peter am Ottersbach, mit Zustellnachweis (RSb)
7. Franz Gaar, Unterrosenberg 106, 8093 St. Peter am Ottersbach, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Elfriede Winterleitner, Unterrosenberg 103, 8093 St. Peter am Ottersbach, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Waltraud Feszkowski, Glimpfingerstraße 31, 4020 Linz, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Robert Stangl, Bismarckstraße 11-13/I/119, 8330 Feldbach, mit dem Ersuchen um Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, per E-Mail